



## Sächsisches Landesamt für Familie und Soziales

Sächsisches Landesamt für Familie und Soziales  
PSF 13 62 • 09072 Chemnitz

### Landesjugendamt

Stiftung Leben und Arbeit  
Nossener Straße 4  
01723 Wilsdruff

Chemnitz, 07.03.2006  
Telefon: (0371) 577-474  
Telefax: (0371) 577-1474  
E-Mail: Barbara.Fankhaenel@sifs.sms.sachsen.de  
Bearbeiter: Frau Fankhänel  
Aktenzeichen: 9741-6991.10/54  
(Bitte bei Antwort angeben)

### Antrag auf Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII i.V.m. § 19 Sächsisches Landesjugendhilfegesetz (LJHG)

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu Ihrem Antrag auf Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe vom 01.07.2005, eingegangen im Landesjugendamt am 05.07.2005, ergeht gemäß § 75 des Achten Buches Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfegesetz – (SGB VIII) in der Fassung vom 02. November 2000, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. September 2005 (BGBl. I S. 2729), folgender

### B E S C H E I D

1. Die Stiftung Leben und Arbeit wird als Träger der freien Jugendhilfe anerkannt.
2. Die Antragstellerin hat bis zum 31.01.2007 einen Arbeitsbericht für das Jahr 2006 vorzulegen.
3. Für diesen Bescheid werden keine Verwaltungskosten erhoben.

### Begründung:

Die Stiftung Leben und Arbeit hat ihren Sitz in Wilsdruff und ist in den Jugendamtsbereichen Weißeritzkreis und Meißen auf dem Gebiet der Jugendhilfe tätig. Für die Durchführung des Anerkennungsverfahrens ist damit gemäß § 19 Absatz 2 Bst. b das Sächsische Landesjugendamt zuständig.

Die Antragstellerin ist eine Initiative zur Förderung christlicher Werte und demokratischer Fähigkeiten. Dieses Ziel soll unter anderem durch die Förderung der Jugend- und Altenhilfe sowie der Bildung und Erziehung umgesetzt werden. Den Belangen von Jugendlichen und jungen Erwachsenen widmet sich die Stiftung Leben und Arbeit seit ihrer Errichtung am 08. September 2002.

Die Angebote der Antragstellerin im Jugendhilfebereich beziehen sich im wesentlichen auf die Jugendarbeit und die Jugendsozialarbeit, insbesondere die Jugendberufshilfe sowie die Betreuung und Beschäftigung von sozial benachteiligten, behinderten und straffällig gewordenen Jugendlichen und jungen Erwachsenen.



Die Antragstellerin verwirklicht den vorgenannten Zweck vorwiegend im Rahmen der Durchführung von Freizeiten, Begegnungsmaßnahmen, von Kulturveranstaltungen und Seminaren sowie durch die Errichtung und den Betrieb von Ausbildungswerkstätten.

Enge kooperative Beziehungen bestehen zur Förderschule (G) Meißen und zur Mittelschule Wilsdruff sowie zu einigen anerkannten freien Trägern der Jugendhilfe in Dresden und im Weißeritzkreis, die ihrerseits im Bereich der Jugend- und Jugendsozialarbeit tätig sind. Die Zusammenarbeit wird von den Kooperationspartnern ausnahmslos positiv bewertet.

Im Rahmen der Angebote der Stiftung Leben und Arbeit sind zum Zeitpunkt der Anerkennung vier festangestellte fachlich qualifizierte Mitarbeiter sowie ein ehrenamtlich Beschäftigter tätig. Darüber hinaus ermöglicht die Antragstellerin den Einsatz von Zivildienstleistenden und von Praktikanten umliegender Fachhochschulen.

Vom Finanzamt Freital liegt für die Stiftung eine Gemeinnützigkeitsbescheinigung vor.

Die Jugendämter der Landkreise Weißeritzkreis und Meißen bestätigen eine bisher gute, fachlich fundierte Zusammenarbeit und gehen davon aus, dass die Stiftung Leben und Arbeit auch in den Folgejahren diese fach- und bedarfsgerechte Arbeit zu leisten im Stande ist.


Die Anerkennungsvoraussetzungen nach § 75 SGB VIII i.V.m. § 19 LJHG sind somit erfüllt.

#### **Rechtsbehelfserklärung:**

Gegen diesen Bescheid kann binnen eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim

Sächsisches Landesamt für Familie und Soziales  
Sächsisches Landesjugendamt  
Reichsstraße 3  
09112 Chemnitz

einzu legen.

  
Specht  
Leiterin des Landesjugendamtes